

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

innere zur Bildung derjenigen, welche in das Stift traten und gewöhnlich *scolares* hiessen, sie mussten nebst den gewöhnlichen Gegenständen Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Geometrie u. s. w., auch den Chor- und Kirchengesang lernen, worin denselben der Cantor Unterricht erteilte. Als die Mitglieder des Stiftes zahlreicher wurden, erscheinen auch: der Gastmeister, Schatzmeister und der Vorsteher über die Bäckerei. Damals gab es in den Chorherren-Stiften auch *Laienbrüder*, welche gewöhnlich *Fratres conversi* oder *barbati* genannt wurden, weil sie Bärte trugen, sie mussten die niedrigeren Geschäfte und Arbeiten verrichten.

Zu bemerken ist, dass vom Anfange an durch ziemlich lange Zeit die Chorherren von Ranshofen fast Alle aus dem Adelstande waren. Wie gross zuerst ihre Zahl war und wie sie hiessen, können wir nicht genau angeben; wir wollen jedoch einige anführen, die zur Zeit des ersten Propstes schon im Stifte sich befanden und urkundlich erscheinen. Nebst demselben war einer der ersten der alte Pfarrer Erenbert von Ranshofen, welcher in seiner Schenkungs-Urkunde *Canonicus St. Paneratii* heisst ¹⁾. Ferner kommt vor Richer, Sohn des Friedrich und der Bertha von Rohr, welche ihn nach Ranshofen brachten, *ibidem spirituali disciplina nutriendum*, wie es heisst; Eginhart von Rohr, ein Sohn der Schwester des Chadelhoch von Rohr, welcher in das Stift trat und demselben ein Gut in Machilinsdorf und was er zu Druckerstetten besass, nämlich einen Mansus und 17 Leibeigene, übergab; Beide traten im Jahre 1138 ein ²⁾.

Um 1130 wird Etiko als *Frater noster* in einer Urkunde der Frau Fromutt erwähnt ³⁾, ein anderer *Frater Friedericus* erscheint urkundlich um 1140, der sich selbst und seine Besitzungen nebst neun Leibeigenen dem Stifte zu jährlichem Zinse widmete ⁴⁾. Ein *Frater Bernardus* wird auch um 1090 erwähnt, welcher, bevor er sich in das Stift begab, wie es heisst, seine Magd Herchila zu jährlichen fünf Pfennigen verpflichtete ⁵⁾. Um 1150 kommt Leupold als Kämmerer des Stiftes unter den Zeugen vor ⁶⁾. Vielleicht schon um diese Zeit hatte ein gewisser Hercul oder Hettel, als er krank ward, gelobt, im Falle der Genesung in das Stift zu treten. Dies geschah, und er übergab sein Gut Kumaning demselben, und ein anderes zu Lintbach nebst Leibeigenen ⁷⁾. Andere werden wir im Verlaufe der Geschichte anführen.

Die Chorherren beobachteten übrigens eine strenge Lebensweise. Noch um Mitternacht gingen sie in einer Procession in den Chor, Gott zu preisen und zu beten. So begaben sie sich auch gewöhnlich zur Arbeit und zu Tische und von dort hinweg. Täglich wurde nach der Prim ein Capitel gehalten, wo besonders von Besserung und Bestrafung der Fehlenden die Rede war; jeder sollte seine Fehler selbst bekennen, oder Andere dieselben anzeigen, selbst Geisselungen

1) Urkundenbuch von Oberösterreich, B. I, S. 210, Nr. 14.

2) L. c. S. 255, Nr. 148.

3) L. c. S. 214, Nr. 30, wie vorher.

4) L. c. S. 258, Nr. 154.

5) L. c. S. 209, Nr. 11.

6) L. c. S. 220, Nr. 50.

7) Antiquar. Ranshof. pag. 26. Ohne Angabe des Jahres.